

S. 29–47. – Die Mißachtung der päpstlichen Schlüsselgewalt war ein wichtiges Argument bei der Absetzung Kaiser Friedrichs II. auf dem Konzil von Lyon 1245. Als Häresie erscheint Ungehorsam gegenüber der römischen Kirche erstmals bei Gregor VII. und Petrus Damiani; in aller Schärfe formuliert von Huguccio von Pisa um 1190. Innocenz III. und seine Nachfolger bauen die Theorie weiter aus. Der Vf. sieht sie im Zusammenhang der allgemeinen Rechtsentwicklung und weist hin auf Entsprechungen im weltlichen Bereich (Nichtachtung der kaiserlichen Majestät) etwa im Prozeß Heinrichs des Löwen. H. M. S.

Adolf Armbruster, Nachspiel zur Geschichte des Deutschen Ordens im Burzenland, *Revue Roumaine d'Histoire* 18 (1979) S. 277–287, ediert nach im Warschauer Staatsarchiv verwahrten Ablichtungen zwei bisher unbeachtete Mandate Gregors IX. und Innocenz' IV. von 1233 und 1245, woraus sich ein bis in diesen Pontifikat fortdauerndes Bemühen der Kurie am Arpadenhof um Restitution des Deutschen Ordens in Siebenbürgen ergibt. Die siebenbürgische Episode des Ordens (1211–1225) wird resümiert. Harald Zimmermann

---

Politische Ordnungen und soziale Kräfte im Alten Reich, hg. von Hermann Weber (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abt. Universalgeschichte, Beiheft 8, Beiträge zur Sozial- und Verfassungsgeschichte des Alten Reiches Nr. 2) Wiesbaden 1980, Franz Steiner Verlag, 202 S., DM 35. – Von den Beiträgen dieses Bandes betreffen unseren Zeitraum: Peter Moraw, Versuch über die Entstehung des Reichstags (S. 1–36), zeigt, daß entgegen dem Eindruck, den die Edition der Reichstagsakten, Ältere Reihe, vermittelt, im 14. Jh. noch nicht von Reichstag gesprochen werden kann. Entsprechend dem Quellenbegriff *curia* schlägt der Vf. vor, lediglich von Hoftag zu sprechen. Auch in der Zeit von Wenzel bis Friedrich III. könne man höchstens das „Zeitalter des werdenden Reichstags“ sehen. Seit Wenzel gibt es königslose Tage, die den königlichen Hoftag imitieren. Weil der Hof unter Sigismund und Friedrich III. schwer erreichbar war, wurde der königslose Tag über den Gemeinen Tag zum Reichstag fortentwickelt. Einen Reichstag als selbständiges Verfassungsorgan kennen auch die Publizisten des 14. und 15. Jh. nicht. – Rainer Christoph Schwinges, Deutsche Universitätsbesucher im späten Mittelalter. Methoden und Probleme ihrer Erforschung (S. 37–51), stellt ein Forschungsprogramm vor, das jeden faßbaren Universitätsbesucher nach drei Hinsichten untersuchen soll: 1. Dauer und Zweck des Studiums, 2. regionale und soziale Herkunft, 3. weiterer Lebensweg. Ausgewertet werden sollen dazu die Universitätsmatrikel, die aus der Zeit von 1400 bis 1500 von 12 der 16 Universitäten im alten Reich erhalten sind. Der Vf. stellt die Ergebnisse der Untersuchung der Matrikel des Jahres 1485 vor. W. H.

A. J. Forey, The Military Orders in the Crusading Proposals of the Late-Thirteenth and Early-Fourteenth Centuries, *Traditio* 36 (1980) S. 317–345, beschreibt die Kritik an den Ritterorden, die in den Kreuzzugsplänen des 13./14. Jh. vorgebracht wurde: neben der Rivalität besonders zwischen den Templern und den Johannitern, auf die der Verlust des Heiligen Landes zurückgeführt wurde, stand der Vorwurf mangelnden materiellen und personellen Einsatzes für die Wiedergewinnung der Heiligen Stätten. Als Abhilfe wurde durchgängig eine Zusammen-